



Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 Neue Staatsministerin beim StMAS
- 5 Fünf Fragen zum neuen Krippengeld
- 6 GdV im Stellenstreit mit dem StMAS
- 8 GdV im Gespräch mit dem BMAS
- 11 Tatsächlich eine gute Nachricht?
- 12 Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS
- 14 Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS
- 16 Parlamentarischer Abend der dbbjb
- 17 Dank an Rolf Habermann
- 18 Berichte aus den Bezirksverbänden
- 19 Nachruf

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.06.2020

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Manfred Eichmeier
GdV-Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr“. Unzählige Male formulieren wir diese Wünsche um den Jahreswechsel gegenüber unserer Familie, Freunden, Arbeitskollegen, Mitbürgern und erhalten sie postwendend zurück. Nun ist das Jahr 2020 erst ein paar Monate alt und noch nie in meinem Leben stand ein gutes und gesundes neues Jahr auf so wackligen Füßen wie dieses. Selbst Negativmeldungen, wie z.B. über die Gewalttaten von Hanau und Volkmarshausen, die Polit-Posse in Thüringen, Hass und Schmähungen in Fußballstadien, ein erneutes Drama an der Europäischen Außengrenze und die Klimakrise geraten durch die Entwicklungen um das Corona-Virus ins Vergessen. Nun dominieren die Ängste um unsere Gesundheit und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. Auf die Idee, in der Fastenzeit soziale Kontakte zu fasten, wären wohl die wenigsten von uns gekommen. Wie der Fisch im Wasser so ist der Mensch eben unter Menschen in seinem Element. Daher treffen uns auch die Ausgangsbeschränkungen so hart.

Das Corona-Virus hat auch Auswirkungen auf unsere Gewerkschaftsarbeit. Sie lesen in dieser Ausgabe von info und meinung keine Berichte über die BBB-Hauptausschusssitzung mit geplanter Wahl eines neuen BBB-Vorsitzenden, die GdV-Landesvorstandssitzung und die GdV-Bundeshauptvorstandssitzung. Diese für Ende März geplanten Veranstaltungen wurden allesamt abgesagt.

Auch die Stellenkrise zwischen StMAS und GdV wird durch das Corona-Virus in den Hintergrund gedrängt. Wohl nie zuvor standen sich die Positionen so unversöhnlich gegenüber wie in der Auseinandersetzung um das Umwidmungskonzept gemäß Artikel 6b HG. Die GdV hat in diese Auseinandersetzung sehr gute Argumente eingebracht und fühlt sich im Recht. Trotzdem haben

wir darauf verzichtet, das Recht mit letzter Konsequenz einzufordern und die Eingabe an den Bayerischen Landtag zurückgenommen. In der Ausgabe von info und meinung 03/19 habe ich sinngemäß ausgeführt, dass das StMAS früher oder später erkennen wird, dass es sich mit dem Umwidmungskonzept keinen Gefallen getan hat, weil es StMAS und den nachgeordneten Geschäftsbereich spaltet. In den zuletzt geführten Gesprächen mit dem StMAS war dann auch schon auffällig oft von einem Neuanfang die Rede. Das Gespräch mit Frau Staatsministerin Trautner am 12.03. hat für die GdV keine vorzeigbaren Ergebnisse gebracht. Aber der Ball liegt nun in der Spielhälfte des StMAS. Die GdV ist in Vorleistung getreten und bereit, den von der neuen Staatsministerin erbetenen Vertrauensvorschuss zu leisten. Gerade auch wegen der Corona-Krise erwarten wir jetzt keine schnellen Zugeständnisse; einen nachhaltig anderen Umgang mit dem nachgeordneten Bereich, mit uns als Fachgewerkschaft und unseren Positionen aber schon.

Die weiteren Entwicklungen in diesem Jahr sind nicht vorhersehbar. Die Krise bietet aber ein Stück weit die Möglichkeit zum Nachdenken und Umdenken. In jeder Krise steckt schließlich auch eine Chance.

Spätestens Anfang nächsten Jahres werden wir Bilanz ziehen und abschätzen können, ob der von der neuen Staatsministerin erbetene Vertrauensvorschuss sich für die von uns vertretenen Beschäftigten auch auszahlt. Frau Trautner hat angekündigt, der GdV Rede und Antwort zu stehen.

Bis dahin haben sich hoffentlich auch die Ängste um die Gesundheit und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie wieder gelegt.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Manfred Eichmeier

Carolina Trautner

Neue Staatsministerin beim StMAS



Die neue Staatsministerin Carolina Trautner und ihre Vorgängerin Kerstin Schreyer



Fotos: StMAS

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am 06.02.2020 die bisherige Staatssekretärin Carolina Trautner zur neuen Staatsministerin beim StMAS ernannt.

Sie tritt damit die Nachfolge der bisherigen Staatsministerin Kerstin Schreyer an, die das StMAS seit 21.03.2018 geleitet hat und nun ins Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wechselt.

Die GdV bedankt sich bei Frau Schreyer für ihren unermüdlichen Einsatz für den Geschäftsbereich.

Mit den Besuchen bei den nachgeordneten Dienststellen hat sie demonstriert, wie wichtig ihr die Nähe zu den Beschäftigten ihres Geschäftsbereichs war.

Nach vielen erfolglosen Bemühungen ihrer Vorgängerinnen um Verbesserungen der personellen Situation beim ZBFS hat sie mit der Durchsetzung von 100 zusätzlichen Stellen

aus den beiden Nachtragshaushalten 2018 und dem Stopp des Stellenabbaus gem. Art. 6b HG einen großen Beitrag dazu geleistet, dass die personelle Krise beim ZBFS mittelfristig gelöst werden kann.

Die GdV wünscht Frau Schreyer für ihre neue Aufgabe beim Bauministerium alles Gute.

Mit dem Wechsel von Frau Carolina Trautner an die Spitze des StMAS rückt zum ersten Mal seit langem wieder die bisherige Staatssekretärin zur Ministerin auf.

Die GdV gratuliert Frau Trautner, die den Beschäftigten des Geschäftsbereichs durch Ihre Besuche vor Ort im letzten Jahr bereits bestens bekannt ist, zur „Beförderung“ recht herzlich und bietet ihr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Beschäftigten unseres Geschäftsbereichs an.

5 Fragen zur neuen Landesleistung ab 01.01.2020: Das Krippengeld

Woher kommt's?

Das Krippengeld hat seinen Ursprung im Koalitionsvertrag der CSU und der Freien Wähler aus dem November 2018. Die Vorbereitungen im ZBFS liefen bereits kurz nach Bekanntwerden auf Hochtouren. Die Ansprüche waren hoch - bereits in der Vergangenheit gelang es uns, neue Landesleistungen innerhalb kürzester Zeit umzusetzen, jedes Mal verbunden mit neuen Herausforderungen.

Erwartungen erfüllt?

Ja! Schon im Dezember 2019 standen Antragsformulare und ein Onlineantrag zur Verfügung, die Antragserfassung konnte - nach der Verkündung des Gesetzes und noch vor Inkrafttreten - starten. Im neuen Jahr 2020 legten wir sofort los: Den ersten Krippengeldbescheid händigte die damalige Familienministerin Kerstin Schreyer am 7. Januar an eine Münchner Familie aus.

Wie geht's?

Das Bayerische Krippengeld wird ab dem ersten Geburtstag bis zum 31. August des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, gezahlt. Der Zuschuss zu den Elternbeiträgen beträgt dabei bis zu 100 Euro pro Monat und Kind. Neu bei dieser Landesleistung ist, dass sie auch Adoptionspflegereltern und Pflegeeltern erhalten können.

Das Krippengeld ist aber einkommensabhängig: Die Grenze liegt bei 60.000 Euro jährlich pro Haushalt, für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug gibt es einen Zuschlag von 5.000 Euro. Das Erfüllen der Voraussetzungen muss vom Antragsteller eigenverantwortlich erklärt werden. Der Freistaat investiert dafür im Jahr 2020 rund 105 Millionen Euro.

Information am Rande: Im Anschluss an das Bayerische Krippengeld folgt der Beitragszuschuss für den Kindergarten, der aber direkt mit den Einrichtungen abgerechnet wird.

Wie klappt's?

Im ZBFS wird die Leistung durch eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppen erledigt. Den Vollzug unterstützen Kolleginnen und Kollegen aus allen Produktgruppen. Entweder direkt als Arbeitsgruppenmitglied, oder indirekt indem sie die Arbeit ihrer Teammitglieder mit erledigen. Wieder einmal beweisen wir den Zusammenhalt in unserer Behörde.

Bei der Beratung sind wir mit einem Service-Telefon Krippengeld und dem Internetauftritt mit häufigen Fragen gut aufgestellt. Das StMAS unterstützte zusätzlich mit einer Erklärung zur Beratungspflicht, die sich auch auf unserer Homepage wiederfindet:

„Bitte beachten Sie, dass sich die Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zum Bayerischen Krippengeld nur auf allgemeine Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen beschränkt. Insbesondere die Beantwortung von steuerlichen Einzelfragen zum Einkommen ist nicht möglich. Sie müssen das Einhalten bzw. Überschreiten Ihrer Einkommensgrenze im Rahmen der Antragstellung eigenverantwortlich feststellen und dem ZBFS gegenüber verbindlich erklären. Die Auswertung von Einkommensunterlagen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS ist deshalb nicht vorgesehen; bitte sehen Sie daher von einer Übermittlung ab. Sofern Sie trotzdem Einkommensunterlagen an das ZBFS übermitteln, werden diese nicht ausgewertet und an Sie zurückgesendet.“

Erstes Fazit?

Die Bearbeitung der mittlerweile über 30.000 Anträge haben wir mit vereinten Kräften geschafft. Die nachfolgende Überprüfungsaktion und die stichprobenhafte genauere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wird uns aber noch einmal enorm fordern. Daher hoffen wir, dass sich diese neu zu vollziehende Leistung auch stellenmäßig auswirken wird.

Jennifer Hartmann
Fachgruppenbeisitzerin Familie und Soziales

GdV im Stellenstreit mit dem StMAS

Die GdV hatte bekanntlich die Entscheidung des StMAS, im Rahmen des Umwidmungskonzepts gem. Art. 6b Haushaltsgesetz 20 Stellen vom ZBFS an das StMAS umzusetzen, nicht nur heftig kritisiert (info und meinung 03/19), sondern sich am 06.12.2019 auch mit einer Eingabe an den Bayerischen Landtag gewandt. Am 21.01.2020 kam es dann im Bayerischen Landtag zu einem harten Konfrontationsgespräch, an dem für das StMAS Ministerialdirigent Werner Zwick und Ltd. Ministerialrat Sven Neuner und außerdem der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Josef Zellmeier, und der Berichterstatter für den Einzelplan des StMAS im Haushalt, Dr. Gerhard Hopp, teilnahmen. Das Gespräch führte zu keinem Ergebnis, da sich die Positionen zwischen GdV und StMAS weiterhin unversöhnlich gegenüberstanden.



GdV im Bayerischen Landtag mit Dr. Gerhard Hopp, Berichterstatter für den Einzelplan 10 Foto: M.E.

Trotzdem hat die GdV mit Schreiben vom 22.01.2020 die Eingabe vom 06.12.2019 an den Bayerischen Landtag zurückgenommen: Zum einen, weil die Vertreter des Haushaltsausschusses erkennen ließen, dass es sich bei der Auseinandersetzung um eine ressortinterne Angelegenheit handle und mit dem Nachtragshaushalt eine Ausbringung von zusätzlichen Stellen nicht zu erwarten sei; zum anderen, um den zwischenzeitlich absehbaren Amtsantritt der neuen Staatsministerin beim StMAS nicht gleich mit einem öffentlichen Konflikt im Landtag zu belasten.

Bereits am 12.03. erhielt der GdV-Landesvorstand dann auch die Gelegenheit zu einem ersten Meinungsaustausch mit der neuen Staatsministerin Carolina Trautner. Für die GdV nahmen an dem Gespräch der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier und die stellvertretende Landesvorsitzende Karin Kuhbandner, für das StMAS außerdem noch Ministerialdirigent Werner Zwick, Ltd. Ministerialrat Dr. Max Loy und Oberregierungsrätin Heike Baumann teil.

Die GdV gratulierte Frau Trautner einleitend zur Ernennung als Staatsministerin recht herzlich und wünschte ihr in Anspielung an ihre frühere Tätigkeit als Apothekerin für schwierige Situationen immer die passenden „Rezepte“.

Inhaltlich beharrte die GdV dann aber weiterhin auf ihrer in der Eingabe vom 06.12.2019 vertretenen Position, dass die Umsetzung der 20 Stellen vom ZBFS an das StMAS im Rahmen des Umwidmungskonzepts gem. Art. 6b HG wegen des Zeitpunkts und der Härte des Stelleneinzugs sowie der Wertigkeit der Stellen und der Begründung des Stelleneinzugs nicht gerechtfertigt sei. Die GdV führte außerdem aus, dass der Konflikt um das Umwidmungskonzept und die völlig unterschiedlichen Einschätzungen der aktuellen personellen Situation beim ZBFS die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen StMAS und GdV stark belastet hätten. Die GdV habe sich in der Vergangenheit mit vielfältigen Bemühungen (gerade auch innerhalb des BBB) dafür eingesetzt, die angespannte personelle Situation beim ZBFS zu verbessern. Die neuen Stellen aus den Nachtragshaushalten 2018 und die Möglichkeit der Umwidmung von Stellen gem. Art. 6b HG können perspektivisch die angespannte personelle Situation verbessern. Die GdV sehe sich aber um den Erfolg der Bemühungen gebracht, wenn nun -obwohl die personelle Entlastung noch gar nicht eingetreten sei-

vom StMAS Stellen abgezogen und die personellen Probleme beim ZBFS als gelöst dargestellt werden.

Frau Trautner bat die GdV um Verständnis, dass sie noch keine Lösung des Konflikts anbieten könne, da sie sich erst einen Überblick über die künftig notwendige Struktur des StMAS verschaffen müsse. Sie sehe aber das StMAS und den nachgeordneten Bereich als Einheit und für sich die Verpflichtung, für gleiche Arbeitsbedingungen im gesamten Ressort zu sorgen. Die Ministerin bat die GdV insoweit um einen Vertrauensvorschuss.

Sie kündigte außerdem an, sich im anstehenden Doppelhaushalt für personelle Verbesserungen einzusetzen. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den nächsten Doppelhaushalt seien derzeit aber nicht abschätzbar.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs thematisierte die GdV außerdem die durch den 12-Punkte-Plan der Staatsregierung enorm gestiegenen Erwartungen an eine rasche Digitalisierung der Verwaltung. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass die Herausforderungen der Digitalisierung immer noch deutlich unterschätzt werden. Die GdV bestreite nicht, dass durch die Digitalisierung Prozesse vereinfacht, Abläufe verbessert und in Teilbereichen auch Stellen eingespart werden können. Für die Umstellungsphase bzw. Hybridphase sei aber deutlich mehr Personal erforderlich, da Doppelstrukturen (z.B. Papierakte und e-Akte) vorgehalten, Prozesse neu definiert, erklärt und implementiert werden müssten. Insbesondere in der Anwenderbetreuung bestehe wegen des erforderlichen Changemanagements ein deutlicher personeller Mehrbedarf. Die GdV bat das StMAS daher, diesen bereits bei den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit Nachdruck geltend zu machen. Die Staatsministerin teilte hier die Auffassung der GdV, dass eine moderne digitale Verwaltung finanzielle

und personelle Investitionen erfordere, die hoffentlich in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts bei der Haushaltsaufstellung auch Berücksichtigung finden.

Die GdV bat das StMAS auch um frühzeitige Weichenstellungen bei der Haushaltsaufstellung wegen der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts. Die GdV führte aus, dass sie grundsätzlich die durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts angestrebten Verbesserungen begrüße, aber einen deutlichen personellen Mehraufwand wegen der Ausweitung der Tatbestände, des erforderlichen Fallmanagements und der beschlossenen Spitzabrechnungen mit den Krankenkassen für 3 Jahre sehe. Außerdem erfordere das Fallmanagement gegenüber der bisherigen Sonderbetreuung einen wesentlich höheren und dichteren Betreuungs- und Beratungsaufwand, der nicht (nur) durch Verwaltungspersonal geleistet werden kann, sondern die Einstellung anderer Berufsgruppen (z. B. Sozialpädagogen) erfordere. Auch in diesem Punkt teilte die Staatsministerin die Einschätzung der GdV und versprach, in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern gegenüber dem Bund auf eine seriöse Darstellung des personellen Mehrbedarfs zu drängen.



GdV mit Staatsministerin Carolina Trautner

Foto: M.E.

GdV im Gespräch mit dem BMAS



Foto: M.E.

Am 25.02.2020 erhielt die Bundesgewerkschaft der GdV die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Dr. Schmachtenberg, und Dr. Annette Tabbara, Leiterin der Abteilung V „Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“.

Für die GdV nahmen der Bundesvorsitzende, Thomas Falke und der Ansprechpartner für das SGB IX im Bundeshauptvorstand der GdV, Manfred Eichmeier, an dem Gespräch teil.

Nach der Begrüßung stellte der Bundesvorsitzende Thomas Falke kurz die GdV und ihre Bedeutung als Fachgewerkschaft vor.

Im Anschluss erläuterte die GdV dem BMAS detailliert anhand eines bereits im Vorfeld übersandten Positionspapiers die inhaltlichen Positionen.

1. Zur Fortentwicklung des Schwerbehindertenrechts (VersmedV)

Die GdV beschrieb zuerst das Selbstverständnis der Beschäftigten der Versorgungsämter. Die GdV sieht es als unabdingbare Aufgabe der Staatlichen Sozialverwaltung, zwischen berechtigten und nicht berechtigten Ansprüchen zu differenzieren und

bestehende Beurteilungs- und Ermessensspielräume in vollem Umfang zugunsten des Bürgers auszuschöpfen. Die von der GdV vertretenen Beschäftigten wollen nach ihrem Selbstverständnis nicht nur Sozialverwaltung, sondern auch eine soziale Verwaltung sein; sowohl nach innen im Umgang miteinander als auch nach außen im Umgang mit dem Bürger. Dabei ist es besonders wichtig, dass die gesetzlichen Regeln so abgefasst sind, dass sie die Beschäftigten der Versorgungsämter nachvollziehen und den Bürgern auch erklären können.

Wenn einem bestimmten Antrag nicht entsprochen werden kann, dann soll dem Bürger die Ablehnung erklärt und sollen Fragen dazu beantwortet werden können. Aus diesen Überlegungen leitet sich auch die zentrale Position der GdV zur Überarbeitung der Versorgungsmedizinverordnung ab:

„Selbstverständlich müssen neue wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die versorgungsmedizinischen Grundsätze finden; auch gegen die Implementierung der ICF und stärkere Ausrichtung der GdB-Bewertungen auf die Teilhabebeeinträchtigung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass aus dem Vollzug des Schwerbehindertenrechts eine Wissenschaft wird“.

Im Folgenden erläuterte die GdV anhand der Bewertung von Wirbelsäulenleiden die drohende

Verkomplizierung des Rechts. Bisher war die Bewertung einer Wirbelsäulenerkrankung von der Anzahl der betroffenen Abschnitte (HWS, BWS, LWS) und der Schwere der funktionellen Auswirkungen abhängig. Nach dem Entwurf der 6. Änderungsverordnung vom 28.08.2018 würde die Regelung nun wie folgt lauten (die GdV-Vertreter lasen hier den Text vor):

Das Ausmaß der Teilhabebeeinträchtigung durch Störungen der Funktionseinheit Wirbelsäule richtet sich insbesondere nach der Einschränkung der statischen Belastbarkeit, nach der Einschränkung der Beweglichkeit, nach der Beeinträchtigung der segmentalen Stabilität, nach Deformitäten der Wirbelsäule und nach Schmerzen sowie der daraus folgenden Beeinträchtigung von Aktivitäten und der Teilhabe, insbesondere der Mobilität, der Selbstversorgung sowie des häuslichen, schulischen oder beruflichen Lebens.

Wenn Aktivitäten, insbesondere aus den Bereichen Mobilität, häusliches, schulisches oder berufliches Leben, wie vor allem Überkopfarbeiten, Bildschirmtätigkeit oder Haushaltsaufgaben erledigen, nur mit Anstrengung durchführbar sind, beträgt der GdB 10 (usw.).

Die GdV legte dar, dass diese Regel weder verständlich noch dem Bürger erklärbar ist. Weder die Verwaltung noch der Ärztliche Dienst der Versorgungsämter können im derzeitigen Massenverfahren außerdem diese Festlegungen rechtssicher treffen.

Anschließend führte die GdV weitere inhaltliche Positionen zur VersMedV aus.

► Eine Ausweitung der Regelungen (wie im Entwurf der 6. Änderungsverordnung im Kapitel der Bluterkrankungen von bisher ca. 40 auf künftig ca. 70 vorgesehen) würde die Abläufe verkomplizieren, die Prozesse verlängern und den Aufwand vergrößern.

► Im Unterschied zu den Sozialverbänden ist die GdV nicht grundsätzlich gegen Neubewertungen. Wenn (wie z.B. bei den Gelenkerkrankungen in der Vergangenheit) durch bessere medizinische Behandlungsmöglichkeiten die Teilhabebeeinträchtigung sinkt, dann ist es nur konsequent, dass auch der GdB niedriger festgesetzt wird.

► Die GdV ist gegen die Implementierung weiterer Nachprüfungen in immer kürzeren Abständen. Die Entwicklung zum richtigen GdB für jedes Jahr mag wissenschaftlich begründbar sein und Gerechtigkeitsüberlegungen Rechnung tragen. Die GdV plädiert aber dafür, am bewährten System festzuhalten, dass bei Gesundheitsstörungen mit schwankendem Verlauf weiterhin die durchschnittlichen Auswirkungen berücksichtigt werden.

► Die GdV ist gegen eine Ausweitung der Sachaufklärung auf zusätzliche Ermittlungen beim Antragsteller. Die bisherige Sachaufklärung bei den Ärzten, Kliniken und Leistungsträgern hat sich bewährt. Diese Institutionen sind Zeugen im Verfahren und es hat sich bewährt, deren Aussagen der Bewertung zugrunde zu legen. Überlegungen, im Hinblick auf die Teilhabebeeinträchtigung auch konkrete umweltbedingte Barrieren in die Bewertung einfließen zu lassen, lehnt die GdV im Hinblick auf den enorm vergrößerten Aufwand ab. In vielen Fällen wären dafür Informationen vom Antragsteller erforderlich, die zusätzlich abgefragt werden müssten (z.B. Fragen zu Hilfsmitteln, wohnt der Antragsteller im Erdgeschoss oder im 4. Stock?).

► Die GdV sieht die Ansätze zum „Erklärungsprinzip“ wie zuletzt bei der Neuregelung der Bewertung der Zuckerkrankheit mit erforderlicher Anforderung und Auswertung der Blutzuckertagebücher sehr kritisch (ähnlich: Anfalls- oder Migränekalender).

Sozialleistungen dürfen nicht strukturell kontrollfrei nach dem Erklärungsprinzip ausgereicht werden. Die Bewertung sollte sich daher weiterhin vorrangig auf medizinische Befunde und nicht auf Angaben des Antragstellers stützen, deren Wahrheitsgehalt flächendeckend nicht überprüft werden kann.

- Die GdV lehnt Neuregelungen bei der Heilungsbewährung wegen der Rechtsprechung des BSG nicht grundsätzlich ab. Keinesfalls sollten aber mehrere Konstrukte (pauschale Erhöhung und Heilungsbewährung) -wie im letzten Entwurf der 6. Änderungsverordnung vorgesehen- in unterschiedlichen Kapiteln Anwendung finden.

Abschließende zusammenfassende

Position der GdV:

„Eine Fortentwicklung des Schwerbehindertenrechts ist wichtig und richtig. Wenn man mehr Geld in das Schwerbehindertenrecht investieren möchte, dann soll das aber nicht in kompliziertere Regelungen und in einen höheren Verwaltungsaufwand im Feststellungsverfahren gesteckt werden, sondern den Behinderten z.B. über eine verbesserte Eingliederungshilfe oder Anhebung der Behindertenpauschbeträge zu Gute kommen.

Die Bedeutung des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX darf nicht überhöht werden. Beim Auftreten einer Behinderung sind gute ärztliche Behandlung und ein intaktes soziales Umfeld für den Bürger wichtiger als die Frage, ob der GdB eher 80 oder 90 betragen sollte.

Die von der GdV vertretenen Beschäftigten der Versorgungsämter möchten auch weiterhin rasch zwischen berechtigten und nichtberechtigten Ansprüchen differenzieren und die Feststellungsbescheide zeitnah erlassen können“

2. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts:

Hier führte die GdV aus, dass sie grundsätzlich die durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts angestrebten Verbesserungen begrüßt, aber einen deutlichen personellen Mehraufwand wegen der Ausweitung der Tatbestände, des erforderlichen Fallmanagements und der beschlossenen Spitzabrechnungen mit den Krankenkassen für 3 Jahre sieht.

Außerdem erfordert das Fallmanagement gegenüber der bisherigen Sonderbetreuung einen wesentlich höheren und dichteren Betreuungs- und Beratungsaufwand, der nicht (nur) durch Verwaltungspersonal geleistet werden kann, sondern die Einstellung anderer Berufsgruppen (z. B. Sozialpädagogen) erfordert. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 29.11.2019 (Drucksache 549/19) daher zu Recht wesentliche Mehrausgaben der Länder geltend gemacht.

Die GdV überreichte dem BMAS eine Zusammenstellung aus der Mitgliederzeitschrift des Landesverbandes Bayern info und meinung 01/2020, in der der personelle Mehrbedarf ausführlich erläutert wird. Die GdV sieht hier das BMAS besonders in der Pflicht, denn

„Wer diese Reform des Sozialen Entschädigungsrechts beschließt, muss auch dafür sorgen, dass den Versorgungsämtern das dafür notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird“.

Abschließend bedankte sich die GdV für das durchwegs sachliche und konstruktive Gespräch.

Tatsächlich eine gute Nachricht?

Inmitten aller Negativmeldungen erreichte die GdV auch eine gute Nachricht: völlig unvorbereitet in Form einer E-Mail vom Bayerischen Beamtenbund, mit der wir davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Bundesländer Anfang Dezember 2019 den Beschluss gefasst haben, gemeinsam ein Maßnahmenprogramm zu erarbeiten für einen schlanken und bürgerorientierten Vollzug des Bundesrechts.

Dabei soll es insbesondere auch um Vereinfachungen im Bundesrecht und eine verstärkte Berücksichtigung der Vollzugspraxis von Landes- und Kommunalbehörden bereits bei der Vorbereitung von Regelungen des Bundes gehen. Der dbb ist eingeladen, diesen Prozess zu begleiten und konkrete Vorschläge für das Maßnahmenprogramm vorzulegen. Eine wahrlich gute Nachricht für die GdV, die seit Jahren eine Vereinfachung der bundesgesetzlichen Bestimmungen im Sozialrecht fordert und die Tendenzen zu immer bürokratischeren Regelungen wegen Bemühungen um noch mehr Einzelfallgerechtigkeit anprangert.

Reformen im Sozialen Entschädigungsrecht werden wir allerdings nicht vorschlagen, denn schließlich ist das SGB XIV gerade beschlossen worden und treten die Regelungen erst 2024 in Kraft. Und es steht jetzt schon fest, dass uns eine der spezialisiertesten Materien der Bundesgesetzgebung als solche erhalten bleibt. Die Tatbestände werden ausgeweitet, aber zu einer Vereinfachung des Leistungsspektrums konnte man sich nicht durchringen.

Eine Vereinfachung des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht brauchen wir auch nicht vorzuschlagen. Seit 2014 quält sich der Bundesgesetzgeber damit, eine Änderungsverordnung mit Implementierung der ICF zu erlassen. Sollten hier die beabsichtigten Regelungen zu keiner deutlichen Ausweitung des Verwaltungsaufwandes führen, müsste man dies anhand des Detaillierungs-

grades der im letzten Entwurf vorgesehenen Änderungen schon als Erfolg betrachten. Zwar hat die GdV beim Gespräch mit dem BMAS am 25.02. eine wesentliche Vereinfachung des Schwerbehindertenrechts gefordert und dabei für die Feststellung des GdB erneut ein 4-Stufen-Modell statt Zehnergrade thematisiert; das BMAS hat diese Überlegungen der GdV -um es vorsichtig auszudrücken- aber mit äußerster Zurückhaltung aufgenommen, kurz eine wesentliche Vereinfachung des Feststellungsverfahrens ist nicht zu erwarten.

Und so ruhen alle unsere Hoffnungen auf dem Elterngeldgesetz. Die Bundesfamilienministerin Giffey plant eine Novellierung des Elterngeldgesetzes für 2021; der Zeitpunkt wäre damit genau der richtige, um Vereinfachungen zu fordern. Leider ist ein erster Entwurf, der sich noch in der Abstimmung zwischen den Ressorts befindet, schon publik geworden, und dämpft alle Hoffnungen auf Vereinfachungen. Wie denn auch, wenn die Politik mit Wahlfreiheit gegenüber den Eltern wirbt und ihnen das passende finanzielle Angebot im Elterngeldgesetz für jedwede Lebenssituation machen will. Und dieses Angebot wollen die Eltern auch haben.

Und so befürchte ich, dass die angekündigten Bestrebungen zur Vereinfachung des Bundesrechts an den von uns zu vollziehenden Gesetzen vorbeischrammen werden, oder anders ausgedrückt: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“.

Die vermeintlich gute Nachricht entpuppt sich damit eher als zahnloser Papiertiger und erinnert an die Satiresendung „Frontal“ mit Bodo Hauser und Ulrich Kienzle aus den 90er Jahren. In dieser Sendung wurden Nachrichten verlesen und ob deren (Nicht)Gehalt anschließend gleich in den Reißwolf geschoben. Das hätte diese E-Mail auch verdient. Aber dazu müsste man sie ausdrucken. Und das wäre dann doch zu viel Aufwand gemessen am Gehalt der Nachricht.

Parlamentarischer Abend der dbbjb „Problemzone“ Öffentlicher Dienst



Für die GdV haben Pia Winzek und Dominik Konther als Mitglied der Landesjugendleitung der dbbjb teilgenommen. Foto: D.K.

Zum Parlamentarischen Abend hatte die dbbjb-Landesjugendleitung am 04. Februar in den Bayerischen Landtag geladen, um über die „Problemzone“ Öffentlicher Dienst zu diskutieren. Der Einladung waren zahlreiche Abgeordnete der Ständigen Ausschüsse Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Öffentlicher Dienst gefolgt.

Begrüßt wurden die Diskussionsteilnehmer mit einem „dbbjb-Getränk“ in magenta und blau. In ungezwungener Atmosphäre fanden erste Gespräche zum Thema des Abends statt.

Landesjugendleiterin Lena Keim eröffnete anschließend den Abend und begrüßte die Anwesenden. Sie bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen und die Wertschätzung die man der Jugend damit entgegenbringt.

In ihrer Einführung mahnte die Vorsitzende an, dass den Themen der letzten beiden Parlamentarischen Abende – Nachwuchsgewinnung und Digitalisierung – bisher nicht in vollem Umfang nachgekommen worden sei. Sie gab einen kurzen Überblick über die Punkte, die der dbbjb drängendster denn je erscheinen. Zunächst ist eine Modernisierung der Ausbildung unumgänglich. Die technische Ausstattung der Nachwuchskräfte und Bildungseinrichtun-

gen muss dringend vorangebracht werden. Um die Ausbildung beim Freistaat attraktiver zu gestalten sind auch finanzielle Anreize unumgänglich. So kann es nicht sein, dass bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nur 75% der Fahrtkosten vom Dienstherrn erstattet werden, und die Beschäftigten „Geld mitbringen“ müssen um sich im Interesse ihres Dienstherrn Wissen anzueignen. In diesem Zusammenhang muss auch der Anwärtergrenzbetrag für die Gewährung der Ballungsraumzulage abgeschafft werden, so dass auch Referendare in den Hochpreisregionen die erhöhten finanziellen Aufwendungen für Wohnraum erstattet bekommen.

Zu guter letzte muss sich der Staat auf die Anforderungen und Wünsch der „Generation Z“, die jetzt auf den Arbeitsmarkt strömt einstellen. Gesund und umweltbewusst heißt hier das Motto um sich die besten Nachwuchskräfte zu sichern.

Bei bayerischen Schmankerln wurde anschließend in kleinen Gesprächsgruppen über die Forderungen der dbbjb diskutiert. Dabei kamen neben den zentralen Themen auch die Stellenausstattung und das Beurteilungssystem im Öffentlichen Dienst zur Sprache.

Julia Tkocz

GdV bedankt sich bei Rolf Habermann

Da der für den 25.03.2020 geplante BBB-Hauptausschuss mit Blick auf die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus leider abgesagt werden musste, konnte sich die GdV bisher nicht persönlich vom langjährigen BBB-Vorsitzenden verabschieden und sich für seinen großartigen Einsatz bedanken. Wir sagen daher auf diesem Weg „Servus Rolf“ und Danke für

- » Beste Bezahlung im Vergleich zu anderen Bundesländern
- » Erhalt der Sonderzahlung
- » Rücknahme der 42-Stundenwoche
- » Dienstrechtsreform, Stellenhebungen
- » Besoldungserhöhungen
- » Inhaltsgleiche Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamten
- » Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- » Reduzierung der Wiederbesetzungssperre
- » Erhalt der Altersteilzeit
- » Abschaffung des Art. 6b HG
- » Und vieles mehr...

DANKEN!



Fotos: M.E.

Berichte aus den Bezirksverbänden

Jahreshauptversammlung beim GdV-Bezirksverband Niederbayern

Am 27.11.2019 fanden sich rund 20 Mitglieder im Nebenraum des urigen Gasthofes Freischütz zur Jahreshauptversammlung zusammen.

Berichtet wurde über den erfreulichen Anstieg der Mitgliederzahl von 36 auf 52, die Teilnahme an der Unterschriftensammlung gegen die Stelleneinsparung im ZBFS, die stattgefundenen Sommerfeste mit Minigolfturnier, den Ausflug nach Regensburg und regelmäßigen Stammtisch der GdV Niederbayern (jeden 3. Dienstag im Monat um 17 Uhr im „35 Millimeter“.

Herr Erfried Schraml verlas den Kassenbericht und stellte dar, warum eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich sei. Die Beitrags-erhöhung und diverse Satzungsänderungen wurden dann beschlossen.

Dieses Jahr konnten wir auch den Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier wieder in unserer Mitte begrüßen, der uns einen lebhaften fundierten detaillierten Bericht über die aktuellen Entwicklungen gab.

Neben der positiven Würdigung der gestiegenen Mitgliederzahlen des Bezirksverbandes Niederbayern erläuterte er die Situation des Landesverbandes und ließ auch den Bayerischen Beamtenbund nicht unerwähnt.

Bei seinem Vortrag zur Aufhebung der Stellenabbauverpflichtung im ZBFS - ein großartiger Erfolg auch der GdV - ließ er nicht unerwähnt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der nun verbliebenen Stellen leider dem Stellenplan des StMAS zugeordnet wurden. Von Seiten der GdV kündigte er Gegenmaßnahmen an.

Nach dem offiziellen Teil waren alle Teilnehmer eingeladen, bei einem gutbürgerlichen Abendessen den Abend ausklingen zu lassen.

Michaela Petschko
Vorstandschaft Bezirksverband Niederbayern



Die Vorstandschaft: Michaela Petschko und Monika Härtl, sowie 2. Vorsitzender Kurt Nagl Fotos: Erfried Schraml

Nachruf

GdV trauert um Lothar Meier



Man sieht die Sonne
langsam untergehen,
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.

In lieber Erinnerung
an Herrn

Lothar Meier

* 28. Dezember 1931

† 12. Januar 2020

Ruhe in Frieden

LANDSHUTER BESTATTUNGSDIENST
Gerlinde Reichwein

Die GdV trauert um Lothar Meier, der am 12.01.2020 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist. Herr Meier war bis 1994 beim damaligen Amt für Versorgung und Familienförderung in Landshut als Sachgebietsleiter und Ausbildungsleiter tätig.

Vielen von uns ist er auch noch als nebenamtliche Lehrkraft an der Beamtenfachhochschule in Erinnerung. Lothar Meier hat sich aber auch große Verdienste um den GdV-Bezirksverband Niederbayern und den GdV-Landesverband erworben. Er war Vorsitzender des Bezirksverbandes Niederbayern, langjähriges Mitglied und Sprecher der Beamtengruppe im damaligen Bezirkspersonalrat und nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben von 1994 bis 2014 auch noch Fachgruppenbeisitzer für die Ruhestandsbeamten im Landesverband. Für seine besonderen Verdienste für die GdV wurde er mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Mit Lothar Meier verliert die GdV einen langjährigen Mitstreiter, der uns nicht nur wegen seines vielfältigen Engagements sondern auch wegen seiner stets sachlichen überlegten Art und seines typischen niederbayerischen Humors in Erinnerung bleiben wird. Die GdV wird Lothar Meier ein ehrendes Andenken bewahren.

